

## RÜCKTRITTSBELEHRUNG

### 1. Rücktrittsrecht:

Sind Sie Verbraucher im Sinn des KSchG, so haben Sie das Recht, von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag oder von einer im Fernabsatz (z.B. per Post, Fax, Internet oder E-Mail) abgegebenen Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag

- a. des Vertragsabschlusses (im Fall eines Dienstleistungsvertrags, eines Vertrages über die Bereitstellung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden oder über einen Gutschein für eine konkret bezeichnete Leistung),
- b. an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat (im Fall eines Kaufvertrags über eine Ware oder einen Gutschein, insbesondere Wertgutschein, der bevor er eingelöst werden kann – ähnlich einer Ware – zugesandt wird),
- c. an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat (im Fall eines Vertrags über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden),
- d. an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen hat (im Fall eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken)
- e. an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen hat (im Fall eines Vertrags zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg).

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, haben Sie „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG (nachfolgend „Die Presse“) mittels Erklärung (z.B. mit dem [hier](#) abrufbaren Formular, ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss vom Vertrag zurückzutreten, zu informieren, und zwar

per Post an:

„Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG  
Hainburger Straße 33  
A-1030 Wien

per Fax an:

+43 (0)1 514 14-71

per Telefon an:

+43 (0)1 514 14-306

per Email an:

[shop@diepresse.com](mailto:shop@diepresse.com)

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Innerhalb von 14 Tagen ab Erklärung des Rücktritts gegenüber „Die Presse“ haben Sie die Ware an uns zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb der Frist abgesandt wird.

Kommentiert [AB1]: Bitte Widerrufsformular verlinken

## 2. Das Rücktrittsrecht entfällt,

- a. wenn „Die Presse“ die Dienstleistung vor Ablauf der Rücktrittsfrist aufgrund eines ausdrücklich darauf gerichteten Verlangens des Kunden begonnen und deren Ausführung vollständig abgeschlossen hat und der Kunde zuvor über den damit einhergehenden Verlust des Rücktrittsrechts aufgeklärt wurde,
- b. wenn mit der Bereitstellung/Lieferung digitaler Inhalte sofort, jedenfalls innerhalb der Rücktrittsfrist mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers bei dessen Kenntnis des gleichzeitigen Verlustes des Rücktrittsrechts und bei Zurverfügungstellung der Vertragsbestätigung durch die „Die Presse“ begonnen wurde,
- c. für Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
- d. für Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,
- e. für Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
- f. bei Verträgen über Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist,
- g. wenn der Artikel in einer Zeitung, Zeitschrift oder Illustrierten besteht, es sei denn es handelt sich um ein Abonnement über die Lieferung derartiger Publikationen.

## 3. Folgen des Rücktritts:

Wenn der Kunde vom Vertrag zurücktritt, hat ihm die „Die Presse“ alle Zahlungen, die „Die Presse“ vom Kunden erhalten hat, einschließlich Liefer- und Versandkosten (sofern der Verbraucher keine andere, teurere, Lieferart, als jene von „Die Presse“ standartmäßig angebotene gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Erklärung über den Rücktritt des Vertrags bei der „Die Presse“ eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die „Die Presse“ dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird die „Die Presse“ dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Zusätzlich zu beachten bei Warenkaufverträgen:

„Die Presse“ kann die Rückzahlung verweigern, bis die Waren wieder zurückgestellt wurden oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.

Zusätzlich zu beachten bei Verträgen zu Dienstleistungen:

Hat der Kunde im Fall eines Vertrags zur Erbringung von Dienstleistungen verlangt, dass die Leistungserbringung in Bezug auf die Dienstleistungen während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der „Die Presse“ einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die „Die Presse“ von der Ausübung des Rücktrittsrechts informiert hat,

bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.